

# Veröffentlichung zum Jahresabschluss 2022

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht

**Universität Siegen, Siegen**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Nettoposition	6.300.000,00	6.300.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	778.710,19	1.155.709,92	II. Gewinnrücklagen		
2. Immaterieller Bibliotheksbestand	6.970.552,00	6.609.908,00	1. Allgemeine Rücklage	43.732.429,73	45.474.890,32
	7.749.262,19	7.765.617,92	2. Ausgleichsrücklage	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Sachanlagen			3. Sonderrücklage	27.863.000,00	29.161.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.014.017,37	39.338.147,17		76.595.429,73	79.635.890,32
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	12.657,93	12.657,93	III. Bilanzgewinn/-verlust	12.202.451,01	-1.742.460,59
3. Technische Anlagen und Maschinen	23.722.879,81	26.509.955,37		95.097.880,74	84.193.429,73
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.678.803,01	10.775.970,23	<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
5. Materieller Bibliotheksbestand	2.090.720,00	2.413.977,00	1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	25.526.201,78	27.366.511,61
6. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	5.244.865,03	2.608.818,79	2. Sonderposten aus Schenkungen, Spenden, Erbschaften	430.800,79	546.801,63
	79.763.943,15	81.659.526,49	3. Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen	1.931.746,94	2.054.061,10
III. Finanzanlagen				27.888.749,51	29.967.374,34
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.508.147,39	14.508.147,39	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.387.999,69	2.655.681,10	1. Steuerrückstellungen	0,00	2.000,00
3. Beteiligungen	60.000,00	60.000,00	2. Sonstige Rückstellungen	13.148.600,00	12.750.300,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.000,00	100.000,00		13.148.600,00	12.752.300,00
5. Sondervermögen für rechtlich unselbstständige Stiftungen	1.931.746,94	2.054.061,10	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
	35.987.894,02	19.377.889,59	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen / Leistungen	3.505.789,15	2.143.990,16
	123.501.099,36	108.803.034,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.222.176,65	8.627.214,75
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	14.448.943,23	22.394.385,85
I. Vorräte			4. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber	9.932.079,69	13.261.018,97
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	344.945,57	313.828,93	5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.894.034,82	2.968.779,68
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.961.323,60	1.926.436,73	6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.399,49	0,00
	3.306.269,17	2.240.265,66	7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.443,12	39.588,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			8. Sonstige Verbindlichkeiten	207.548,50	349.579,43
1. Forderungen gegen das Land NRW	12.044.650,23	21.481.699,64		52.222.414,65	49.784.557,79
2. Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber	5.302.126,55	5.191.936,22	<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	13.176.208,00	13.470.278,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.319.184,10	1.687.928,46		201.533.852,90	190.167.939,86
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.997,32	88.241,52			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	222.694,50	162.756,66			
	18.905.652,70	28.612.562,50			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	38.108.272,42	33.682.294,67			
	60.320.194,29	64.535.122,83			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	17.712.559,25	16.829.783,03			
	201.533.852,90	190.167.939,86			

# Universität Siegen, Siegen

## Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW		
a) Grundfinanzierung	137.329.838,23	133.299.865,00
b) Programm-/Projektfinanzierung	31.659.154,23	24.430.248,56
c) Gesetzliche Leistungen	8.586.604,00	8.900.992,00
d) Beihilfen	1.957.995,59	1.635.181,58
	179.533.592,05	168.266.287,14
2. Erträge aus Drittmitteln ohne Erträge von der gew. Wirtschaft und sonstigen Bereichen	46.771.315,52	36.645.553,72
3. Erträge aus Drittmitteln ausschließlich von der gew. Wirtschaft und sonstigen Bereichen	191.898,17	1.577.352,84
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	1.066.003,51	-673.092,98
5. Sonstige Erträge	8.976.969,03	9.554.463,17
<b>6. Summe der (ordentlichen) Erträge</b>	<b>236.539.778,28</b>	<b>215.370.563,89</b>
7. Betrieblicher Aufwand		
a) Aufwand für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren	-2.230.052,80	-2.286.554,03
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-5.614.644,75	-4.229.164,87
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.379.725,96	-11.790.894,09
d) Miete	-22.622.301,48	-21.645.916,79
	-41.846.724,99	-39.952.529,78
8. Personalaufwand		
a) Beschäftigte	-89.470.442,40	-87.787.040,50
b) Beamte	-33.368.216,91	-31.442.282,00
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung	-26.375.557,03	-26.054.130,46
d) Sonstige Personalaufwendungen	-7.151.779,11	-7.211.161,28
	-156.365.995,45	-152.494.614,24
9. Abschreibungen	-11.262.259,10	-10.947.363,93
10. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-3.391.868,41	-3.241.543,53
b) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	-6.736.054,11	-4.080.940,65
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-2.026.371,13	-3.675.974,96
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (Originäre Leistungen)	-1.922.136,76	-1.168.704,42

## Universität Siegen, Siegen

### Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

---

e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-1.743.754,62	-1.581.773,78
f) Betriebliche Steuern	-35.001,99	-14.279,27
	-15.855.187,02	-13.763.216,61
<b>11. Summe der (ordentlichen) Aufwendungen</b>	<b>-225.330.166,56</b>	<b>-217.157.724,56</b>
<b>12. Hochschulergebnis</b>	<b>11.209.611,72</b>	<b>-1.787.160,67</b>
13. Zinsen und ähnliche Erträge	45.787,99	41.942,87
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-186.911,68	-91.311,48
<b>15. Finanzergebnis</b>	<b>-141.123,69</b>	<b>-49.368,61</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit</b>	<b>11.068.488,03</b>	<b>-1.836.529,28</b>
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-164.037,02	48.068,69
<b>18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>10.904.451,01</b>	<b>-1.788.460,59</b>
19. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-1.742.460,59	30.379.448,10
20. Entnahmen aus Rücklagen	11.627.460,59	4.490.000,00
21. Einstellungen in Rücklagen	-8.587.000,00	-34.823.448,10
<b>22. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>12.202.451,01</b>	<b>-1.742.460,59</b>

**Lagebericht**  
für das Wirtschaftsjahr 2022

*Inhaltsverzeichnis*

1	Organisation der Hochschule .....	2
1.1	Rechtsgrundlage .....	2
1.2	Hochschulrat der Universität Siegen .....	2
1.3	Wahl einer Rektorin oder eines Rektors .....	3
1.4	Gesamtuniversitäre Entwicklung .....	3
2	Wirtschaftsbericht.....	4
2.1	Allgemeine Rahmenbedingungen.....	4
2.2	Geschäftsverlauf .....	5
2.3	Geschäftsergebnis, Vermögens- und Kapitalstruktur.....	6
2.4	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren.....	8
2.5	Ausgesuchte Indikatoren in Forschung und Lehre.....	9
3	Chancen und Risiken .....	11
3.1	Wirtschaftliche Gesamtsituation .....	11
3.2	Nachhaltigkeit.....	11
3.3	Digitalisierung.....	12
3.4	Hochschulbau .....	12
3.5	Lebenswissenschaftliche Fakultät .....	13
3.6	Politische und wirtschaftliche Entwicklung.....	13
4	Prognoseberichterstattung .....	14
4.1	Erfolgserwartung .....	14
4.2	Gesamteinschätzung.....	14

# **1 Organisation der Hochschule**

## **1.1 Rechtsgrundlage**

Grundlage für die Aufgabenerfüllung und Finanzierung der Hochschulen ist das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in Verbindung mit der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung – HWFVO). Die staatliche Finanzierung der Hochschulen orientiert sich gemäß § 5 Absatz 1 HG an ihren Aufgaben, den vereinbarten Verpflichtungen und den erbrachten Leistungen. Nach § 3 Absatz 1 HG dienen Universitäten der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten im In- und Ausland vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

## **1.2 Hochschulrat der Universität Siegen**

Die Amtszeit des dritten Hochschulrats der Universität Siegen endete am 29. Januar 2023. Zur Vorbereitung der Neubestellung der Hochschulratsmitglieder hat der Senat der Universität Siegen in seiner 413. Sitzung am 17. November 2021 die Hochschullehrer Prof. Dr.-Ing. Bernd Engel (Fakultät IV) und Prof. Dr. Guiseppe Strina (Fakultät III) und der Hochschulrat in seiner 67. Sitzung am 8. Dezember 2021 Frau Prof. Dr. Sigrid Baringhorst und Frau Dr. Barbara M. Kehm als Mitglieder des Auswahlgremiums gewählt. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen wurde bis zur 10. Sitzung am 21. Oktober 2022 durch Frau MR Dr. Katrin Linssen und im Anschluss durch Herrn MR Dr. Patrick A. Neuhaus vertreten. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte nimmt beratend an den Sitzungen des Auswahlgremiums teil.

In seiner 11. Sitzung am 7. November 2022 verabschiedete das Auswahlgremium einvernehmlich eine Liste zur Neubestellung des Hochschulrats, welche dem Senat in seiner 423. Sitzung am 26. November 2022 zur Bestätigung vorgelegt wurde. Die Liste erhielt nicht die erforderliche Mehrheit. Für den Fall, dass der Senat die Bestätigung der vorgeschlagenen Liste nicht bestätigt, kann auf Antrag des Rektorats die Abstimmung im Senat wiederholt werden (§ 21 Absatz 4 Satz 5 HG).

Das MKW wurde am 25. Januar 2023 informiert, dass bis zum 29. Januar 2023 keine Liste zur Neubestellung des Hochschulrats vorgelegt werden kann. Die Universität bat aus Gründen der Organstabilität, den amtierenden Hochschulrat im Amt zu belassen. Das MKW bestätigte eine kommissarische Weiterbestellung des Hochschulrats.

Das Rektorat hat in seiner 3. Sitzung am 9. Februar 2023 sowie 4. Sitzung am 23. Februar 2023 über die Antragsstellung gem. § 21 Absatz 4 Satz 5 HG. beraten und von einer Antragsstellung abgesehen.

In seiner 72. Sitzung am 6. März 2023 hat der Hochschulrat seine Vertreterinnen im Auswahlgremium bestätigt. In seiner 427. Sitzung am 15. März 2023 wählte der Senat Herrn Prof. Engel und Herrn Prof. Strina erneut in das Auswahlgremium. Das Ministerium wird weiterhin durch Herrn Dr. Neuhaus vertreten.

Das Auswahlgremium hat am 17. April 2023 seine Arbeit wieder aufgenommen.

### **1.3 Wahl einer Rektorin oder eines Rektors**

Die Amtszeit des Rektors Prof. Burckhart endet am 30. September 2023. Zur Vorbereitung der Wahl einer Rektorin oder eines Rektors wurde eine aus Mitgliedern des Hochschulrats und des Senats paritätisch besetzte Findungskommission gebildet (§ 17 Absatz 3 Satz 1 HG). Die Grundordnung sieht in § 11 Absatz 2 Satz 1 vor, dass die Findungskommission aus je drei Mitgliedern des Hochschulrats und des Senats gebildet wird. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte nimmt beratend an den Sitzungen teil. Der Hochschulrat wählte in seiner 69. Sitzung am 23. Mai 2022 Frau Prof. Dr. Petra Moog, Frau Dagmar Schulze-Lange und Herrn Arndt G. Kirchhoff in die Findungskommission. Die Senatsmitglieder, Prof. Martin Herchenröder (Fakultät II), Prof. Peter Krebs (Fakultät III) und Thomas Wienkamp (Universitätsverwaltung) wurden in der 419. Senatssitzung am 15. Juni 2022 gewählt.

In der 11. Hochschulwahlversammlung am 24. Januar 2023 fand weder die von der Findungskommission vorgeschlagene Kandidatin noch der vorgeschlagene Kandidat die erforderliche Mehrheit. Die Grundordnung sieht für diesen Fall in § 14 Absatz 3 Satz 4 vor, dass die Findungskommission innerhalb eines Monats einen neuen Vorschlag zu erstellen oder eine erneute Ausschreibung vorzuschlagen habe.

In ihrer 12. Sitzung am 14. Februar 2023 beschloss die Findungskommission, der Hochschulwahlversammlung eine erneute Ausschreibung mit dem gleichen Ausschreibungstext vorzuschlagen. Die Hochschulwahlversammlung folgte in ihrer 12. Sitzung am 6. März 2023 diesem Vorschlag.

Als Mitglieder des Senats in der Findungskommission wurden in seiner 427. Sitzung Frau Prof. Dr. Jutta Wiesemann (Fakultät II), Herr Prof. Krebs sowie Herr Marcus Rommel (Fakultät I) gewählt. Der Hochschulrat wählte Frau Prof. Dr.-Ing. Hilde Schröteler-von Brandt, Frau Schulze-Lange und Herrn Prof. Dr. Nikolaus Risch in seiner 73. (außerordentlichen) Hochschulratssitzung am 22. März 2023 als seine Mitglieder in die Findungskommission.

Die Ausschreibung wurde Ende März 2023 auf der www.-Seite der Universität, in DIE ZEIT sowie in der Zeitschrift *Forschung und Lehre* veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete am 15. Mai 2023.

Die Findungskommission hat am 5. April 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Zur Sprecherin der Kommission wurde Frau Prof. Jutta Wiesemann und zum stellvertretenden Sprecher Herr Prof. Nikolaus Risch gewählt. Die Hochschulwahlversammlung soll Anfang August zusammenkommen, um eine Rektorin oder einen Rektor zu wählen.

### **1.4 Gesamtuniversitäre Entwicklung**

#### **1.4.1 Entwicklungskonzept**

Bereits 2015 wurde das langfristige Entwicklungskonzept der Universität Siegen als *Hochschulentwicklungsplan* veröffentlicht. Das Ende 2019 gewählte Rektorat hat bereits 2020 begonnen, ein *Strategiekonzept* für die Universität Siegen mit kurzfristigen Maßnahmen bis 2025, u. a. die Anpassung der Budgetierungslogik an die Vorgaben des *Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken* (ZSL), und eine langfristige Strategie bis 2030 zu entwickeln. Während z. B. die Maßnahme zur Anpassung der Budgetierungslogik bereits erfolgte, ist die langfristige Strategie weiterhin Gegenstand von universitätsinternen Diskussionen.

### **1.4.2 Bauliche Entwicklung**

Im Rahmen der baulichen Entwicklung hat sich die Universität mit den planmäßig laufenden Maßnahmen eines innerstädtischen *Student Service Centers* (SSC) und des *Interdisziplinären Laborgebäudes für Nanoanalytik, Nanochemie und Cyber-physische Sensortechnologien* (INCYTE) am Campus Adolf-Reichwein-Straße (AR) sowie dem erfolgreichen Durchlaufen des vom nordrhein-westfälischen Finanzministeriums (FM) vorgegebenen Mietausgabenbudgetierungsverfahrens (MAB-Verfahren) für die innerstädtische Universitätsbibliothek weiterhin äußerst positiv entwickelt.

Im Rahmen übriger Maßnahmen im Rahmen des Projekts *Siegen. Wissen verbindet* konnten weitere Immobilien gesichert werden, z. B. durch einen bedingten Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück Friedrichstraße 23, so dass für die Entstehung des geplanten Campusgeländes Unteres Schloss Nord (US Nord) weitere wichtige Eckpfeiler gesetzt werden konnten.

Die geplanten Maßnahmen werden sich dabei entgegen der ursprünglichen Planung nicht mehr als eine einheitliche Baumaßnahme realisieren lassen, sondern werden gebäudescharf das MAB-Verfahren durchlaufen müssen.

In diesem Zusammenhang spielt allerdings auch eine Rolle, dass auf Ebene des Landes wahrscheinlich nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die Maßnahmen als eine zusammenhängende – sondern lediglich als zusammenwirkende – Baumaßnahme umzusetzen. Die Universität Siegen betrachtet daher auch das Campusareal Unteres Schloss Süd (US Süd) dahingehend, ob hier nicht eine veränderte Planung eine raschere Realisierung des Vorhabens möglich macht, darauf wird auch in Abschnitt 3.4.1 näher eingegangen.

### **1.4.3 Forschung**

Im Rahmen der Forschung konnte die Universität Siegen 2022 den an Drittmitteln gemessenen Forschungserfolg weiter ausbauen. In diesem Zusammenhang gab es dabei Bewilligungen für großformatige Projekte, z. B. des Projekts *Automotive Transformationsplattform Südwestfalen* (ATLAS).

### **1.4.4 Lehre**

Mit dem Auslaufen der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie kehrte die Universität im Bereich der Lehre im Laufe der Jahres 2022 wieder zurück in den Stand, dass Präsenzlehre nunmehr uneingeschränkt durchführbar war.

### **1.4.5 Wahl einer Rektorin oder eines Rektors**

Richtungsweisend für die Universität wird sicher die bevorstehende Wahl einer Rektorin oder eines Rektors sein, Abschnitt 1.3. Die Universität hofft darauf, dass derzeit laufende Verfahren erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen**

#### **2.1.1 Hochschulbereich in Deutschland**

Im Wintersemester 2022/2023 gab es deutschlandweit insgesamt 423 nach jeweiligem Landesrecht anerkannte Hochschulen, davon 108 Universitäten, 211 Fachhochschulen, 30 Verwaltungsfachhochschulen, 52 Kunsthochschulen, 16 Theologische Hochschulen und sechs Pädagogische Hochschulen.

Mit 2,9 Millionen lag im Wintersemester 2022/2023 die Anzahl der Studierenden an den deutschen Hochschulen um 0,6 % niedriger als im vorangegangenen Wintersemester 2021/2022. Im Wintersemester 2022/2023 haben ca. 474.855 Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einem Hochschulstudium begonnen, ein Rückgang von 6 % im Vergleich zum Wintersemester 2021/2022.

### **2.1.2 Hochschulbereich in Nordrhein-Westfalen**

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) verfügt über eine vielfältige Hochschullandschaft: 14 öffentlich-rechtliche Universitäten, 16 öffentlich-rechtliche Fachhochschulen, sieben staatliche Kunst- und Musikhochschulen, 26 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in NRW sowie vier Verwaltungshochschulen.

Die Gesamtzahl der Studierenden an den nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wintersemester 2022/2023 ist im Vergleich zum Wintersemester 2021/2022 leicht um rd. 2 % auf 750.501 Studentinnen und Studenten gesunken. NRW liegt mit diesem Rückgang im bundesdeutschen Durchschnitt.

### **2.1.3 Universitätsspezifische Planungsgrundlagen**

Als Planungsgrundlage für die gegenwärtige Hochschulentwicklung spielt die Ende November 2021 unterzeichnete *Hochschulvereinbarung 2026* eine wichtige Rolle.

Die *Hochschulvereinbarung 2026* schafft entsprechende finanzielle Rahmenbedingungen für die Hochschulen. Neben der bereits mit dem Land vereinbarten Übernahme von Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie Mietindexsteigerungen durch das Land sollen ab 2022 auch die Sach- und Investitionsmittel kontinuierlich um 3 % p. a. steigen. Des Weiteren werden die Investitionsmittel für alle Hochschulen gemeinsam ab dem Jahr 2025 um EUR 40 Mio. erhöht. Zudem sind bereits weitere Mittel aus der Programmfinanzierung in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt worden und werden somit ebenfalls dynamisiert.

In einem *Side Letter zur Hochschulvereinbarung* wurden die Regelungen zur Inklusion von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die Zusammenarbeit der Hochschulen bei der Digitalisierung sowie der Themenkomplex Nachhaltigkeit näher spezifiziert.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

Der vom Land NRW gewährte Zuschuss für den laufenden Betrieb stellt 2022 mit EUR 135,9 Mio. den für die Universität wesentlichen Ertragsposten dar. Er beinhaltet den Grundbetrag für feststehende Ausgaben wie Mieten und Gebäudebewirtschaftung mit EUR 29,4 Mio. und das weitere Grundbudget mit EUR 106,5 Mio. (z. B. für Personal und lfd. Sachausstattung). Darin enthalten ist ein leistungsabhängiger Anteil (LOM) i. H. v. EUR 0,4 Mio.

Eine wichtige Säule der Hochschulfinanzierung sind die sonstigen Zuweisungen des Landes NRW im Rahmen u. a. der Forschungsförderung sowie auch insbesondere andere Drittmittel, welche zur Förderung von Forschung und Entwicklung, des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre von öffentlichen oder privaten Geldgebern zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklung der Drittmittelbewilligungen für den Zeitraum 2017 bis 2022 sind in der Tabelle 1 aufgeführt und verteilen sich für 2022 auf die in Tabelle 2 angegebenen Mittelgeber. Der starke Aufwuchs der Drittmittel 2019 auf 2020 ist auf die Bewilligung des durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Sonderforschungsbereichs (SFB) 1472 *Transformation des Populären* zurückzuführen, der Anstieg von 2021 auf 2022 ist u.a. in der Bewilligung

des Projekts „FUSION - Forschungsbasierte Koevolution zur Transformation des ländlich industrialisierten Raumes“ im Rahmen der BMBF Fördermaßnahme „Innovative Hochschule“ begründet.

**Tabelle 1:** Bewilligungen der Drittmittel 2017 - 2022.

<b>Bewilligung [TEUR]</b>					
<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
32.161	34.907	47.877	55.331	49.649	55.982

**Tabelle 2:** Drittmittelgeber 2022.

<b>Mittelgeber</b>	<b>Bewilligung [TEUR]</b>
Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW	2.357
Deutsche Forschungsgemeinschaft, inkl. Sonderforschungsbereich	15.534
Europäische Union	4.065
Bundesministerium f. Bildung u. Forschung	26.609
Stiftungen	2.075
Freie Wirtschaft	1.337
andere Förderinstitutionen	4.005
<b>Gesamt</b>	<b>55.982</b>

### 2.3 Geschäftsergebnis, Vermögens- und Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Bilanzsumme der Universität Siegen EUR 201,5 Mio. und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 11,4 Mio. erhöht.

Die bedeutendsten Posten auf der Aktivseite sind das Anlagevermögen in Höhe von EUR 123,5 Mio. und die liquiden Mittel in Höhe von EUR 38,1 Mio., die in Summe 80 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen, welches 61 % (Vorjahr: 57 %) der Bilanzsumme entspricht, hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen von EUR 2,7 Mio. auf EUR 15,4 Mio. um EUR 12,7 Mio. erhöht.

Weitere wesentliche Posten sind die Grundstücke und Bauten mit EUR 38,0 Mio. (Vorjahr: EUR 39,3 Mio.). Auf die technischen Anlagen und Maschinen entfallen EUR 23,7 Mio. (Vorjahr: EUR 26,5 Mio.). Die größten Positionen im Anlagevermögen sind am Campus US die Mensa mit EUR 19,6 Mio. und das Hörsaalzentrum im KARSTADT-Gebäude mit EUR 16,9 Mio.

Die seitens der Universität genutzten Immobilien befinden sich zum überwiegenden Teil nicht im Hochschuleigentum, sondern werden vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) und privaten Dritten angemietet.

Die Aktivseite der Bilanz beinhaltet unter anderem auch das Sondervermögen rechtlich un-selbständiger Stiftungen mit EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.).

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Wesentlichen bedingt durch Veränderungen im Bereich der Drittmittelkonten zum 31. Dezember 2022 von EUR 33,7 Mio. auf EUR 38,1 Mio. erhöht.

Auf der Passivseite nimmt das Eigenkapital mit EUR 95,1 Mio. (Vorjahr: EUR 84,2 Mio.) einen Anteil von 47 % (Vorjahr: 44 %) der Bilanzsumme ein.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt EUR 25,5 Mio. (Vorjahr: EUR 27,4 Mio.).

Zu den größten Posten innerhalb der Verbindlichkeiten gehören die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Siegen in Höhe von EUR 20,2 Mio. (Vorjahr: EUR 8,6 Mio.) für den Kauf der *Wohnen am neuen Campus GmbH* und zur Darlehensgewährung an die Campusgesellschaften sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW aus vorausgezahlten Mitteln aus dem Hochschulpakt (HP) und den Programmzuweisungen i. H. v. EUR 14,4 Mio. (Vorjahr: EUR 22,4 Mio.). Die vorausgezahlten Mittel werden mit ihrer Verausgabung ertragswirksam aufgelöst.

Weiterhin enthalten die Verbindlichkeiten Zuschüsse anderer Geldgeber mit EUR 9,9 Mio. (Vorjahr: EUR 13,3 Mio.) und erhaltene Anzahlungen aus wirtschaftlichen Drittmittelprojekten in Höhe von EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.).

Andere wesentliche Positionen sind die Rückstellungen mit EUR 13,1 Mio. (Vorjahr: EUR 12,7 Mio.) und der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit EUR 13,2 Mio. (Vorjahr: EUR 13,5 Mio.). Die Rückstellung beinhalten insbesondere Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub. Der passive Abgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Mittel für den laufenden Betrieb für das Folgejahr.

Im Wirtschaftsjahr 2022 weist die Ergebnisrechnung ein positives Hochschulergebnis von EUR 11,2 Mio. aus, welches sich aus dem Saldo von Erträgen von EUR 236,5 Mio. und Aufwendungen von EUR 225,3 Mio. ergibt.

Hinsichtlich der Ertragsquellen verweisen wir auf Abschnitt 2.2.

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2022 betragen EUR 236,5 Mio. und liegen damit über dem Wirtschaftsplan 2022 (EUR 220,3 Mio.). Grund hierfür sind u. a. höhere Erträge aus hoheitlichen Drittmittelprojekten, insbesondere die Zuweisung für den neuen DFG-SFB 1472 *Transformation des Populären*, eine Erhöhung bei der Auflösung des Sonderpostens bedingt durch die Inbetriebnahme der Gebäude Mensa und Hörsaalzentrum am Campus US, mehr Sondermitteln (z. B. aus der LOM) sowie eine ertragsmäßig zum Plan abweichende Behandlung von einigen Sondermitteln (z. B. ZSL-Mittel, welche anders als HP-Mittel im Jahr des Zuflusses und nicht im Jahr der Verausgabung in der Ergebnisrechnung zu erfassen sind).

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die Personalaufwendungen mit EUR 156,4 Mio. (Vorjahr: EUR 152,5 Mio.) sowie den betrieblichen Aufwand mit EUR 41,9 Mio. (Vorjahr: EUR 39,9 Mio.), in dem die Mietaufwendungen des BLB NRW mit EUR 18,9 Mio. (Vorjahr: EUR 18,8 Mio.) enthalten sind.

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf die einmalige sog. Corona-Sonderzahlung sowie die Erhöhung der Familienzuschläge zurückzuführen.

Ein wesentlicher Posten in den sonstigen Aufwendungen von EUR 15,9 Mio. (Vorjahr: EUR 13,7 Mio.) sind die Reise- und Exkursionskosten mit EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.), die aufgrund des Auslaufens der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie wieder stark angestiegen sind.

Der Jahresüberschuss von EUR 10,9 Mio. weicht vom geplanten Fehlbetrag von EUR 1,6 Mio. ab. Grund hierfür sind vorrangig die vorstehend dargestellten Veränderungen bei den Erträgen sowie geringere Kosten als im Plan und außergewöhnlich hohe Aktivierungen bei Drittmittelbeschaffungen, für welche laut Kontierungsrichtlinie des Landes keine Sonderposten zu bilden sind.

Die Investitionen konnten auch 2022 vollständig aus dem Saldo aus Zu- und Abflüssen von Finanzmitteln aus laufender Hochschultätigkeit, einschließlich der Kreditaufnahme, sowie durch Investitionszuschüsse und Rückgriffe auf freie Liquidität finanziert werden.

Unverändert gilt, dass die auf Dauer zur Verfügung gestellte Grundfinanzierung, selbst unter Einbeziehung der zum Teil nunmehr an Studierendenzahlen und Auslastung gebundenen Sondermittel, an der Universität Siegen nicht ausreichen kann, um den laufenden Betrieb in Forschung und Lehre angemessen zu finanzieren. Weiterhin wird es Sondermittel brauchen. Diese Sondermittel sind langfristig über die sogenannten ZSL-Mittel sichergestellt.

Dies zeigt sich schon in den zurückliegenden Jahren, für welche die formelbasiert ermittelten bzw. überrollten Budgets aller Fakultäten, Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen und Serviceeinrichtungen sowie der Universitätsverwaltung um ca. 2 % bzw. 3 % gekürzt werden mussten. Diese Kürzung musste für das Jahr 2022 (bzw. die Jahre bis 2024) nicht nur fortgeschrieben, sondern, u. a. aufgrund des Verfehlens von Zielzahlen im HP III in den letzten Jahren, jeweils um zusätzliche 0,75 % pro Jahr, dann somit anwachsend auf 6 % Kürzung gegenüber dem überrollten Stand 2020, weiter ausgebaut werden (Konsolidierungspfad).

Um den Lehrbetrieb abzusichern, war es dabei jedoch notwendig, einen *Rettungsschirm* aufzuspannen, d. h. Fakultäten, die nicht in der Lage waren, die erforderlichen Konsolidierungsbeiträge zeitlich entsprechend umzusetzen, erhielten auch im zurückliegenden Jahr eine Budgetverstärkung in Höhe eines garantierten Budgets. Diese Vereinbarung sollte zum Ende des Jahres 2023 auslaufen, wurde jedoch vorzeitig im Rahmen der anhaltenden Budgetdiskussionen als Verlängerungsoption bis zum Jahr 2026 diskutiert.

Diese Option kann den Fakultäten entsprechend Zeit geben, das Erreichen des Konsolidierungspfades sicherzustellen. Dieser Konsolidierungspfad sollte auch dann auskömmlich sein, wenn die Studierendenzahlen, ggfs. als mittelfristige Folgewirkung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie oder einer abnehmenden Studierneigung weiter zurückgehen würden.

Das Rektorat stellt deshalb zum jetzigen Zeitpunkt eine angespannte, jedoch mittelfristig stabile wirtschaftliche Situation fest. Mit der Umsetzung des vereinbarten Konsolidierungspfades wird dann die angestrebte Verbesserung in der Belastbarkeit der Universitätsfinanzen wieder gegeben sein.

Um jedoch mehr als das zu erreichen, bedarf es weiterer Mittel insbesondere in der Grundfinanzierung. Die hierfür zukünftig notwendige Ausfinanzierung der Universität hängt dabei aus Sicht des Rektorates maßgeblich davon ab, in welcher Höhe das Land NRW auch in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der Grundfinanzierung bereit und in der Lage ist. Die im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Landes für das Jahr 2024 geführten Gespräche lassen jedoch hierzu noch keine Feststellungen zu. Hierfür bleiben daher die Ergebnisse der laufenden Haushaltsaufstellung des Landes für das Jahr 2024 abzuwarten.

## **2.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Hochschulsteuerung erfolgt über monetäre und nichtmonetäre Handlungsfelder und Steuerungsinstrumente. Nichtmonetäre Handlungsfelder sind dabei u. a. die Hochschulstruktur, die Berufungspolitik, die interdisziplinäre Forschung und die Fokussierung auf ausgewählte Themenbereiche, wie z. B. in der Lehrerbildung. Eine Fortschreibung der Strategie der Hochschule erfolgt seit 2021 in einer gemeinsamen Initiative von Hochschulleitung, Hochschulrat und Senat.

Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist der Wirtschaftsplan, der nach gesetzlichen Vorgaben erstellt wird und die Grundlage für finanzielle Soll-Ist-Vergleiche darstellt. Zudem erfolgt die

interne Steuerung über die sogenannte Mittelverteilung, die eine Teilmenge des Wirtschaftsplans darstellt und die Zuteilung der Budgets zu den Einrichtungen regelt.

Gesetzte Ziele unterliegen einem Controlling. Hierzu zählen z. B. als monetäres Ziel die Einhaltung des Budgets und als nichtmonetäres Ziel dienen z. B. im Bereich der Lehre u. a. die Studierendenzahlen als Indikator (s. hierzu Abschnitte 1.4 und 2.5).

## 2.5 Ausgesuchte Indikatoren in Forschung und Lehre

### 2.5.1 Studium und Lehre

An der Universität Siegen werden seit dem Wintersemester 2022/2023 in fünf Fakultäten (Fakultäten I - V) 52 Fachstudiengänge sowie neun Lehramtsstudiengänge (nach Schulformen, Bachelor/Master), verteilt auf 139 Teilstudiengänge angeboten. In der Philosophischen Fakultät (Fakultät I) sind die Studienangebote in einem Studienkonzept mit sechs Studienmodellen organisiert.

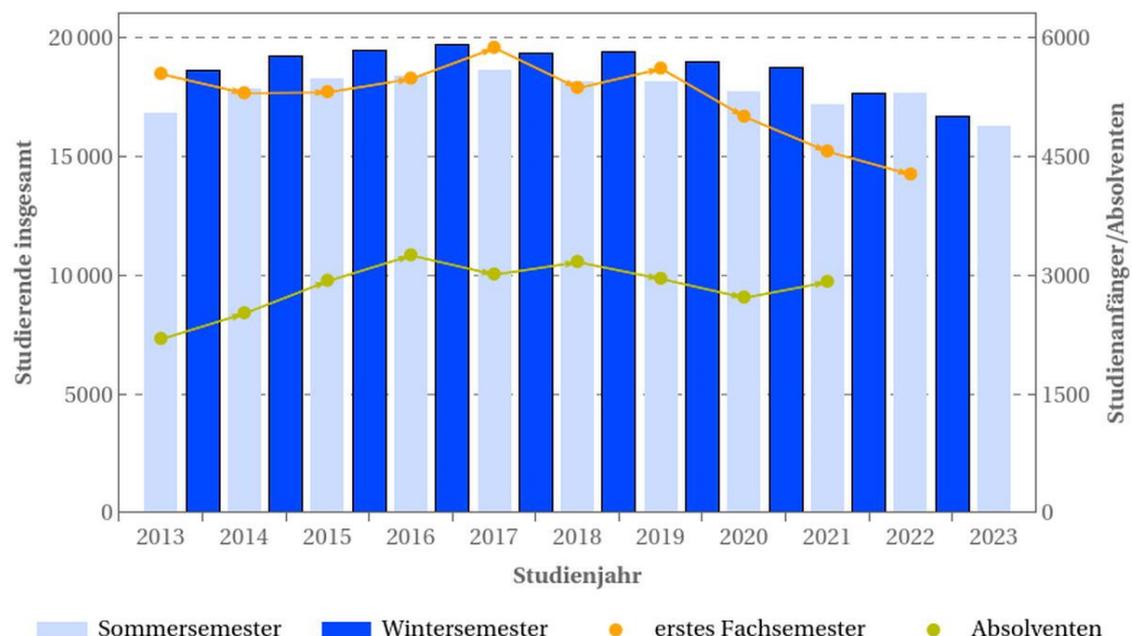
#### A. Studierendenzahl

Die Anzahl der Studierenden sank vom Wintersemester 2021/2022 zum Wintersemester 2022/2023 um 6 % auf 16.671, davon waren 2.549 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester.

#### B. Absolventenzahl

Im Studienjahr 2022 (Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022) waren 4.274 Studierende im ersten Fachsemester. Im Vergleich zum Studienjahr 2020 (2.721 Absolventinnen und Absolventen) haben im Studienjahr 2020 rd. 7 % mehr Studierende (2.920 Absolventinnen und Absolventen) ihr Universitätsstudium abgeschlossen, Abbildung 1.

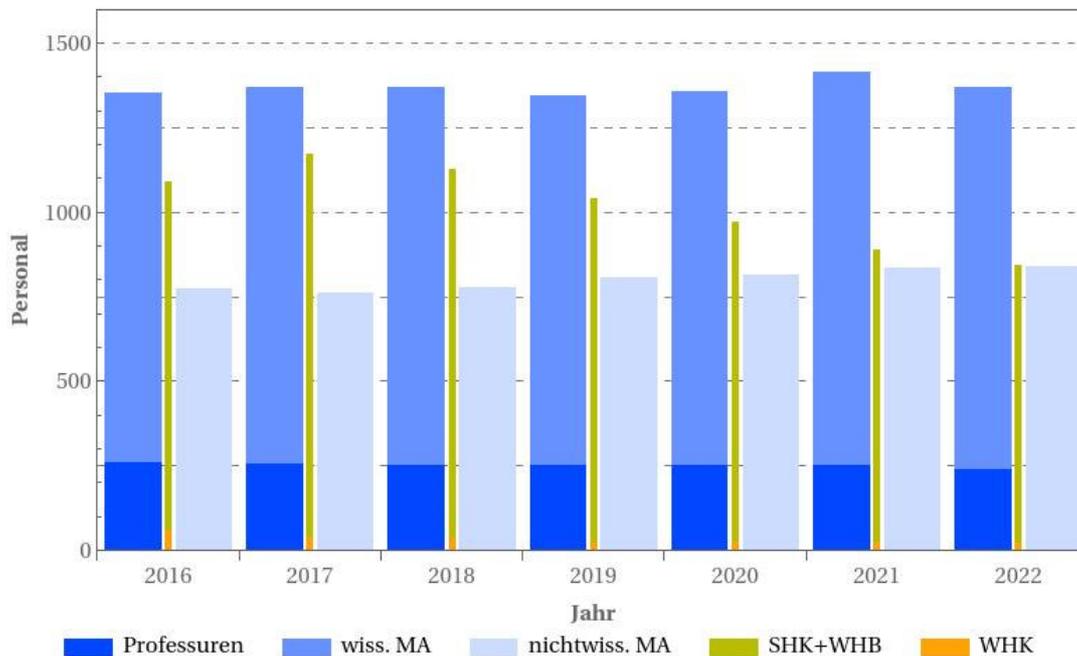
**Abbildung 1:** Entwicklung der Studienanfänger und Absolventen an der Universität Siegen.



## 2.5.2 Personal

Insgesamt forschten und lehrten zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2022) 242 Professorinnen und Professoren, inklusive Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Vertretungsprofessorinnen und -professoren, an der Universität. Sie werden dabei unterstützt von 1.128 wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von 841 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung. Damit hat die Universität Siegen insgesamt 2.211 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne beschäftigte Hilfskräfte). In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sind dies zum Bilanzstichtag 1.960 (Vorjahr 1.900 VZÄ). Eine graphische Personalübersicht für die Jahre 2010 bis 2022 gibt Abbildung 2.

**Abbildung 2:** Professuren, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte an der Universität Siegen.



## 2.5.3 Drittmittelentwicklung

Die Drittmiteleinahmen und -ausgaben durch die Forschungsaktivitäten und die Einwerbung auch von großformatigen Projekten entwickeln sich weiterhin äußerst positiv. Weiterhin ist besonders erfreulich, dass das Engagement im Bereich Drittmiteleinwerbung durch forschungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unverändert groß ist.

Die bisherigen strategischen Unterstützungsmaßnahmen des Rektorates und der Fakultäten tragen im zurückliegenden Wirtschaftsjahr daher bereits deutliche Früchte. Dennoch wird die Universität Siegen auch mit Blick auf die Exzellenzinitiative 2025 ihre Anstrengungen in der Profilbildung und Fokussierung ihrer Forschungsaktivitäten weiter ausbauen müssen.

## **3 Chancen und Risiken**

### **3.1 Wirtschaftliche Gesamtsituation**

Auch für das Jahr 2023 gehen Experten von einer anhaltenden Teuerung aus. Diese Teuerung trifft alle Verbraucher nach wie vor gleichermaßen zweimal, einmal in dem sie die Kosten des laufenden Jahres nach oben treibt und ein zweites Mal, indem sie die dauerhafte Plattform eines gestiegenen Preisniveaus für die Folgejahre darstellt. Auch die Universität Siegen ist hiervon betroffen, wenn auch durch die Hochschulvereinbarung, die Verstetigung von Hochschulpaktmitteln, und damit deren Dynamisierung, und auch über eine bereits beschlossene Erhöhung der ZSL-Prämien teilweise abgesichert.

Mittel- und langfristig geht die Universität davon aus, dass sich die gestiegenen Kosten, wenn auch auf hohem Niveau, normalisieren werden und mit entsprechendem Einfluss in den regelmäßigen Haushalt übergehen. Dabei gilt insbesondere, dass der überwiegende Teil der Kosten der Universität Personal- und Mietmittel sind und das Land für die Jahre bis 2026 die Erstattung der diesbezüglichen Tarif- und Preissteigerungen im Grundhaushalt zugesagt hat. Hierdurch sind weite Teile der Grundfinanzierung ganz oder teilweise gegen Preissteigerungen abgesichert.

Unabhängig hiervon aber gilt besonderes Augenmerk auch weiterhin den Energiekosten, welche wahrscheinlich mindestens mittelfristig auf einem deutlich höheren Niveau als noch vor dem Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine verharren werden.

Zumindest für das laufende Jahr 2023 hat sich das Land dazu bereit erklärt, der Universität Siegen die hierdurch entstehenden Mehrkosten grundsätzlich zu erstatten. Grundsätzlich meint in diesem Zusammenhang, dass das Land bei der Erstattung davon ausgeht, dass die Universität deutliche Einsparungen bei den Energiemengen erreicht. Für die Jahre nach 2023 hingegen steht eine solche Zusage noch aus. Dieser Umstand wurde in den Haushaltsgesprächen mit dem MKW eindringlich adressiert, eine Antwort des Ministeriums steht noch aus.

Die Universität begegnet steigenden Energiekosten aber weiterhin auch dadurch, indem sie zugleich Verbräuche reduziert und die Nutzung von eigenen erneuerbaren Energiequellen (z. B. Photovoltaik) prüft.

### **3.2 Nachhaltigkeit**

Bereits im Jahr 2022 hat die Universität Siegen ihre Aktivitäten im Feld der Nachhaltigkeit weiter ausgebaut. Hierbei wird für die Nachhaltigkeit die breite ESG-Definition zugrunde gelegt, welches sich in den Schwerpunkten der nachhaltigkeitsbezogenen Handlungsfelder abbildet. Auf der Basis des Nachhaltigkeitsleitbildes der Universität sowie der Nachhaltigkeitsgovernance der Universität Siegen werden hierbei die Ziele, Maßnahmen sowie die Kommunikation von Aktivitäten und Erfolgen fortlaufend aktualisiert.

Die in Abschnitt 3.1 genannten getätigten Einsparmaßnahmen der Universität Siegen beim Gas- und Stromverbrauch werden zudem einen andauernden Effekt auf die ökologische Nachhaltigkeit der Universität Siegen haben und auf dem Weg zur Klimaneutralität hilfreich sein.

Zur weiteren Etablierung des auch für die wirtschaftliche Gesamtsituation wichtigen Themas Nachhaltigkeit wurden in der Universität Siegen drei spezifische Nachhaltigkeitsdiskurse angestoßen, die 2023 weiter an Fahrt aufnehmen,

- a) ein Diskurs über Verzicht sowie über akzeptierte Konfliktlösungsmechanismen für den Fall, „dass es mal weh tut“,
- b) ein Diskurs zur nachhaltigen Finanzierung von Investitionen in die Nachhaltigkeit und
- c) ein Diskurs zur Reputation der Universität Siegen als Akteurin der Nachhaltigkeit im Sinne von Erwartungsmanagement und Glaubwürdigkeit.

Unabhängig davon aber wird es Zeit brauchen, bis Maßnahmen der Nachhaltigkeit wirken werden und so muss die Zeit bis dahin entsprechend durch Kosteneinsparungen, auch an anderen Stellen, überbrückt werden.

### **3.3 Digitalisierung**

Mit der Umsetzung der *Road Map Improve* verfolgt die Universität das Ziel, bis zum Jahr 2025 die Administration weitestgehend auf digitale Prozesse umgestellt zu haben. Parallel hierzu werden im Lehr-/Lernumfeld mehr und mehr digitale Technologien eingesetzt, um ein modernes Lernumfeld zu schaffen.

In digitalen Zusammenhängen spielen neben strukturellen und wirtschaftlichen Überlegungen auch Aspekte des Datenschutzes und der IT-Sicherheit eine wichtige Rolle.

Die Universität Siegen verfolgt dabei eine ganzheitliche IT-Governance. Neben einem CIO-Board und der aktiven Einbeziehung der *Stabstellen Informationssicherheit und Datenschutz*, wird das Thema IT-Sicherheit auch umfänglich im Risikobericht der Universität Siegen behandelt.

Eine weitere Maßnahme zur Risikobewältigung ist u. a. ein Projekt zur Vorbereitung auf die Zertifizierung nach ISO 27000. Des Weiteren wird mit einem sog. Schwachstellenscans aktiv nach Sicherheitslücken gesucht und diese geschlossen. Bezüglich der Verfügbarkeit von IT-Diensten (u. a. Mailservices und SAP) wird vermehrt auf Cloud-Lösungen gesetzt, die die Abhängigkeit von der lokalen IT- Infrastruktur reduzieren soll.

In diesem Zusammenhang weiterhin zu erwähnen ist, dass die Universität Siegen erfolgreich Mittel für das *Netzwerk Informationssicherheit.nrw* eingeworben und zukünftig als Anlaufstelle für das Thema IT-Sicherheit für die Hochschulen in NRW dienen soll.

### **3.4 Hochschulbau**

Auch wenn es nunmehr einen anderen Modus für weite Teile der zu errichteten Campus Unteres Schloss Nord und Süd sowie nachfolgend der weiteren Umsetzung der Zweistandortstrategie gibt, ist die Hochschulleitung sicher, den eingeschlagenen Weg – trotz aller mit der veränderten bzw. verzögerten Ausführung verbundenen Risiken – erfolgreich weiter beschreiten zu können. Denn nach wie vor erfährt das beispielhafte Vorhaben *Siegen. Wissen verbindet* eine breite Unterstützung aus allen Teilen des politischen Raumes, welche sich nach Einschätzung des Rektorates auch in den kommenden Jahren uneingeschränkt weiterhin ergeben wird. Das Thema Hochschulbau spielt auch daher unverändert in den kommenden Jahren eine ganz wesentliche Rolle für die zukünftige baulich-strategische Entwicklung der Universität. Daher treibt die Universität Siegen auch die entsprechenden Vorhaben weiter voran.

#### **3.4.1 Campus Unteres Schloss**

##### *A. Student Service Center und Universitätsbibliothek*

Im Jahr 2023 ist die Fertigstellung des innerstädtischen SSC geplant und weiterhin – nach Abschluss eines Architektenwettbewerbs, voraussichtlich im August dieses Jahres – der Beginn der Fachplanungen für die innerstädtische Universitätsbibliothek, für welches das MAB-Verfahren vor kurzem erfolgreich abgeschlossen wurde.

##### *B. Nutzungsmöglichkeiten KARSTADT-Flächen*

Neue Perspektiven könnten sich ansonsten durch den Rückzug von KARSTADT aus Siegen ergeben. Hierdurch werden Flächen im Gebäude frei, an welchem die Universität bereits Teileigentum hat und welches derzeit mit dem im Eigentum befindlichen Teil als Seminarzentrum

genutzt wird. Die Hochschulleitung beteiligt sich daher an Gesprächen im Zusammenhang mit Nutzungsmöglichkeiten für die freiwerdenden KARSTADT-Flächen.

### *C. Campus Unteres Schloss Süd*

Bereits schon kurzfristig soll der Campus US Süd stärker in den Fokus geraten. Im Rahmen dieser Fokussierung soll geprüft werden, ob eine Nutzung der bisher erworbenen bzw. im Kaufvorgang befindlichen Grundstücke und Gebäude (Druckhaus Siegener Zeitung, IKK, Bellebaum und Voss) vielleicht schon ausreichend sein könnte. In diesem Fall sollen dann entsprechende Finanzierungsvarianten erarbeitet werden.

Abschließend die Anmerkung, dass weiterhin die uneingeschränkte interne Unterstützung gegeben ist. Dies lässt sich unter anderem daran festmachen, dass sowohl das Rektorat als auch der Hochschulrat der Aufnahme von Krediten zur Zwischenfinanzierung des für die Campusa-reale Unteres Schloss Nord und Süd erforderlichen weiteren Grunderwerbs zugestimmt haben.

### **3.4.2 Campus Adolf-Reichwein-Straße**

Ebenfalls äußerst positiv entwickelt sich der Fortschritt bei der Erstellung des INCYTE, bei dem die Universität mit einer Fertigstellung im Laufe des Jahres 2024 rechnet. Die Baukosten für das beispielhafte Gebäude, welches der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Forschung an der Universität Siegen weiteren Auftrieb verleihen wird, betragen rund EUR 70 Mio.

## **3.5 Lebenswissenschaftliche Fakultät**

Ein wichtiger Meilenstein der universitären Strategie ist auch weiterhin die Fortführung der Finanzierung des Projekts Medizin neu denken und dabei insbesondere der Aufbau medizin-naher Bachelor- und Masterstudiengänge in der Lebenswissenschaftlichen Fakultät – LWF (Fakultät V) durch das Land.

Die Zurverfügungstellung dieser Mittel ist nunmehr nicht an das Ergebnis der zuvor durchgeführten Evaluation gebunden, da die Evaluationsergebnisse nach Art und Umfang nicht geeignet waren, um abschließend über die Fortführung der LWF befinden zu können. Daher hat die Universität das MKW mittels eines ausführlichen Antrags darum gebeten, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024ff. Mittel aufgrund der Eigeneinschätzung der LWF seitens der Universität Siegen vorzusehen. Mit einer Antwort auf diesen Antrag ist allerdings erst später im Verlauf des Jahres 2023 zu rechnen.

## **3.6 Politische und wirtschaftliche Entwicklung**

Die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Entwicklung kann möglicherweise die Entwicklung der Universität Siegen beeinträchtigen.

### **3.6.1 Allgemeine Entwicklungen**

In diesem Zusammenhang sind dabei unter anderem die Verwerfungen durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Implikationen gemeint. So rechnet die Universität z. B. mit Kosten für Erdgas von mindestens EUR 4,5 Mio. für das Jahr 2024; im Jahr 2022 waren die Kosten um EUR 2,5 Mio. niedriger. Für das laufende Jahr ergeben sich durch die Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land sowie weiterhin natürlich auch die mengenmäßigen Einsparungen durch die Universität selbst, abweichend von der Einschätzung für das kommende Jahr, erwartungsgemäß keine signifikanten finanziellen Risiken im Bereich der Energiekosten. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen unter Abschnitt 3.1 verwiesen.

Im wissenschaftlichen Bereich geht die Universität davon, so dass die aktuellen geopolitischen Verwerfungen keinen merklichen Einfluss auf den wissenschaftlichen Erfolg der Universität Siegen haben werden, denn nach wie vor hat die Universität kaum Kontakte mit Einrichtungen der sanktionierten Staaten.

Eine andere Komplexität könnte sich dann ergeben, sollte die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China von Verwerfungen betroffen sein. Jedoch ist die Anzahl der Kooperationssituationen mit China ohnehin bereits heute schon begrenzt, so dass auch eine Einstellung bzw. Reduzierung der Zusammenarbeit mit China keinen wesentlichen Einfluss auf den wissenschaftlichen Erfolg der Universität Siegen haben sollte.

Nolens volens aber werden die gegenwärtigen politischen Verwerfungen sicher den Hochschulen in der einen oder anderen Form ihren Stempel aufdrücken – möglicherweise dadurch, dass internationale Kooperationen und der damit einhergehende Wissensaustausch mit noch mehr Ländern als bisher nicht mehr oder zumindest nur eingeschränkt möglich sein wird.

### **3.6.2 Hochschulvereinbarung 2026**

Wirtschaftliche Sicherheit für die nächsten Jahre gibt nach wie vor unverändert die *Hochschulvereinbarung 2026*, auch und insbesondere dadurch, dass diese die nordrhein-westfälischen Hochschulen vor Haushaltssperren schützt. Durch die Begrenzung des Inflationsausgleiches bei den bezogenen Leistungen auf die Haushaltsmittel und dort weiterhin nur auf 3 % pro Jahr ergeben sich finanzielle Herausforderungen, welche die Universität – sofern das Land keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung stellt – wirtschaftlich belasten werden. Eine solche Belastung müsste durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden.

Die Möglichkeit der skalierbaren Umsetzung des Konsolidierungspaktes trägt dazu bei, ein hierdurch möglicherweise entstehendes Risiko abzufedern, siehe hierzu auch die Anmerkungen unter den Abschnitten 2.1.3 und 3.1.

## **4 Prognoseberichterstattung**

### **4.1 Erfolgserwartung**

Für das Jahr 2023 rechnet die Universität Siegen mit einem leicht negativen Geschäftsergebnis, welches jedoch vollumfänglich aus freien Rücklagen gedeckt werden kann. Für weitere Erläuterungen wird auf Abschnitt 2.3 verwiesen.

### **4.2 Gesamteinschätzung**

In der Gesamteinschätzung wird für die Universität Siegen für das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Hochschulergebnis von EUR 5,8 Mio. gerechnet.

Die Entwicklung der Einzelbudgets verläuft zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes plangemäß, so dass hier nicht mit Ergebnisbelastungen zu rechnen ist. Die Liquidität zum Jahresende wird durch bessere Ergebnisse der Jahre 2022 und 2023 gegenüber dem Planwert zum 31. Dezember 2023 (ca. EUR 15,7 Mio.) voraussichtlich deutlich verbessert sein (EUR 15 Mio.).

Siegen, den 29. Juni 2023

gez. Prof. Dr. Holger Burckhart

Der Rektor  
der Universität Siegen

gez. Ulf Richter

Der Kanzler  
der Universität Siegen